

Ginsheim-Gustavsburg, 17.12.2023

CDU, Gerberstrasse 9, 65462 Ginsheim-Gustavsburg

An den  
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung  
Ginsheim-Gustavsburg  
Rathaus

65462 Ginsheim-Gustavsburg

**Dr. Alexander Rheinberger**  
**CDU-Fraktionsvorsitzender**

Am Alten Sportplatz 24  
65462 Ginsheim-Gustavsburg  
Mobil: 01520 - 5228133  
alexander-rheinberger@gmx.de

**Vorl.-Nr. 2023/0391**

**Haushaltsantrag zur Konsolidierung verschiedener Ansätze:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die o.g. Fraktionen stellen folgenden Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2024:

**An den nachfolgenden Stellen im Haushaltsplan sollen ab 2025 folgende Änderungen vorgenommen werden:**

- I. Kürzung der Personalaufwendungen um 20.000€ im Ermessen der Verwaltung, an welchen konkreten Teilergebnishaushalten dies eingeplant werden soll.**
- II. Der Ansatz unter Ziffer 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Teilergebnishaushalt 0111111 Gebäudemanagement wird um 10.000€ gekürzt.**
- III. Im Teilergebnishaushalt 0428101 Kommunales Kino werden unter Ziffer 1 privatrechtliche Leistungsentgelte hier bereits ab 2024 die Ansätze um 4.500€, was durch Erhöhungen der Eintrittspreise um 1€ erreicht werden soll.**
- IV. Im Teilergebnishaushalt 0636202 Ferienspiele und Freizeiten Kinder- und Jugendbüro werden unter Ziffer 1 privatrechtliche Leistungsentgelte die Ansätze um 5% (derzeit 20.000€) erhöht, was durch Erhöhungen der Preise für die Teilnahme erreicht werden soll.**

**V. Im Teilergebnishaushalt 1355501 Verkehrsflächen: Wirtschafts-, Landwirtschafts-Feldwege werden die Mittel in Ziffer 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 4.000€ gekürzt**

**Begründung:**

Die derzeitige prekäre Haushaltslage lässt keine andere Möglichkeit als Konsolidierungsmaßnahmen vor, um Grundsteuererhöhungen soweit wie möglich zu verringern. In den letzten Jahren gab es erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den jeweiligen Ansätzen für die Haushaltsjahre. Wenn Grundsteuererhöhungen als ultima ratio anstehen, sollen die Erhöhungen auf solider Basis berechnet werden. Es wäre fatal, wenn erhebliche Grundsteuererhöhungen vorgenommen werden, die am Ende aufgrund besserer Ergebnisse nicht notwendig gewesen wären.

Im Hinblick auf die einzelnen ergibt sich folgende Begründung:

**I.**

Bei den Personalaufwendungen gab es in den aufgeführten Haushaltsjahren folgende Abweichungen im Sinne von weniger Ausgaben:

Ansatz/Ergebnis-Vergleich:

2016: -527.576,20  
2017: -508.436,73  
2018: -524.554,90  
2019: -946.817,04  
2020: -841.340,20  
2021: -134.896,52  
2022: -212.662,60

Hier ist erfreulicherweise erkennbar, dass die Abweichungen massiv zurückgegangen sind. Aber auch 2023 gab es weniger Aufwendungen als ursprünglich veranlagt (-212.662,60 Euro laut Vorlagennummer 2023/0348). Zwar wurde ausgeführt, dass die Berechnung der Personalaufwendungen nunmehr aufwendig für jede einzelne Stelle vorgenommen wurde, allerdings handelt es sich bei einer Kürzung um 20.000€ bei einem Personalaufwendungsvolumen im Jahr 2025 von 16.851.200€ um eine Kürzung von aufgerechnet 0,12 Prozent, die verhältnismäßig sein sollte.

## II.

Im Bereich des Gebäudemanagements gab es in den letzten Jahren folgende Abweichungen:

Ansatz/Ergebnis-Vergleich:

2016: -1.228.556,21

2017: -1.315.593,32

2018: -62.119,92

2019: -127.874,97

2020: -87.889,56

2021: -64.082,93

2022: -195.423,45

Bei der vorgeschlagenen Kürzung um 10.000€ im Vergleich zum Ansatz für 2025 mit 1.681.800€ handelt es sich um eine Kürzung von aufgerundet 0,6 Prozent.

## III.

Die Eintrittspreise für das Kommunale Kino sind weit von denen kommerzieller Kinobetreiber entfernt. Entsprechend der Rückmeldung aus der Stadtverwaltung sollen moderat die Eintrittspreise um 1€ pro Besucher angepasst werden. Hinzu kommen auch Anpassungen bei den Preisen der Getränke zum neuen Jahr 2024.

## IV.

Die Eintrittspreise für die Teilnahme an den Ferienspielen und Freizeiten des Kinder- u. Jugendbüros sollen angepasst werden. Es ist angesichts der Inflation in den letzten Jahren nur sachgerecht, wenn die Stadt die Preise erhöht.

Eine Sozialklausel besteht laut Auskunft der Stadtverwaltung bei Bürgergeldbezug (50%) und bei Mehrkinderhaushalten. Das Angebot kann im Vergleich zu anderen Ferienangeboten auch bei der vorgeschlagenen moderaten Erhöhung mithalten.

## V.

Die Kürzungen im Bereich des Teilergebnishaushalts Verkehrsflächen: Wirtschafts-, Landwirtschafts-Feldwege entsprechen einer Rückmeldung der Stadtverwaltung auf die Anfrage der CDU hin. Wir danken für die Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Rheinberger

CDU-Fraktionsvorsitzender

Rolf Leinz

Freie Wähler-Fraktionsvorsitzender